

Stellungnahme
des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Unterricht
zu den Beschlüssen der zweiten Landesschülerkonferenz des Schuljahres
2021/2022

I. Schulartübergreifende Beschlüsse

I.1 Erste-Hilfe-Kurs

Die Landesschülerkonferenz fordert einen verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurs an jeder Schule unabhängig von der Schulform. Ein medizinischer Grundkurs ist in den heutigen Zeiten unerlässlich.

Erste Hilfe leisten zu können, ist eine Alltagskompetenz, die jeden Heranwachsenden in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt: Zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist, gibt Sicherheit. Durch die Einübung konkreter Maßnahmen in Notfällen können gerade im Bereich der Ersten Hilfe auch Tugenden wie Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgefühl erworben und sukzessive gefestigt werden. Damit leistet die Auseinandersetzung mit Themen der Ersten Hilfe neben ihrem primären Ziel der Hilfe in Notfällen einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und Werteerziehung der Schülerinnen und Schüler.

Dem Staatsministerium ist es daher ein besonderes Anliegen, sowohl der Ersten Hilfe als auch den lebensrettenden Sofortmaßnahmen den angemessenen Stellenwert angedeihen zu lassen.

Bereits seit 1997 hat die Schulleitung dafür Sorge zu tragen, dass jede Schülerin und jeder Schüler einmal während ihrer/seiner Schulzeit die Möglichkeit erhält, an einer Grundausbildung in Erster Hilfe teilzunehmen (Zielgruppe: v. a. Schülerinnen und Schüler der Jgst. 8 bis 10).

Über die Forderung der Landesschülerkonferenz hinaus sieht das neue Konzept des Staatsministeriums zu Erste-Hilfe-Maßnahmen in den bayerischen Schulen, das mit Bekanntmachung vom 23. Juni 2019 Az. V.8/BS4402.44/41/2 „Ausbildung von Schülerinnen und Schüler in Erster Hilfe“ (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2019-249/>) veröffentlicht wurde, zusätzlich u. a. vor, dass unabhängig von der Grundausbildung in Erster Hilfe, die weiterhin ab Jahrgangsstufe 7/8 angeboten werden soll, alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7/8 im zweijährigen Turnus die Möglichkeit erhalten sollen, in speziellen Modulen Kompetenzen im Bereich Wiederbelebung zu erwerben bzw. zu festigen,

sodass bei Verlassen der Schule mehrfach die Herz-Druck-Massage praktiziert werden konnte.

Dem Anliegen der Landesschülerkonferenz wird somit vollumfänglich Rechnung getragen.

I.2 Maskenpflicht

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die Maskenpflicht im Unterricht innerhalb des Klassenzimmers (Fachraumes) abgeschafft wird. Es finden wöchentlich drei oder mehr Tests pro Klasse statt, sodass sofort auf jegliches Infektionsgeschehen reagiert werden kann. Aufgrund sinkender Infektionszahlen mit Omikron und stabilen Belegungszahlen auf den Intensivstationen sowie den guten Hygienekonzepten der Schulen (z. B. Luftfilter) und der zahlreich geimpften und genesenen Schülerinnen und Schüler wären dies zahlreiche Argumente, die für eine Abschaffung der Maskenpflicht sprechen.

Die Maskenpflicht gilt seit dem 2. April 2022 nicht mehr in staatlichen Schulen. Die Rechtsgrundlage für eine allgemeine Maskenpflicht, u. a. in staatlichen Schulen, die bislang im IfSG geregelt war, ist entfallen. In Privatschulen kann eine Maskenpflicht ggfs. von der Schulleitung weiterhin angeordnet werden.

Vor allem die Kommunikation im Unterricht ist durch das Ende der Maskenpflicht sicherlich wieder einfacher und lebendiger geworden. Vorsichtshalber empfehlen wir aber in Innenräumen und vor allem dort, wo sich viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte auf recht engem Raum begegnen (z. B. auf den Gängen vor und nach dem Unterricht oder auf dem Weg in den Pausenhof) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Masken können sehr effizient vor einer Übertragung durch Tröpfchen bei einem engen Kontakt schützen.

Ob künftig nochmals eine Maskenpflicht geregelt wird, hängt auch davon ab, ob der Bayerische Landtag evtl. bei einer Verschärfung der Pandemielage den Beschluss fasst, dass einzelne oder mehrere Gebiete in Bayern als sogenannte Corona-„Hotspots“ angesehen werden müssen und eine Maskenpflicht deshalb in den Schulen wieder erforderlich ist. Möglich ist die Anordnung einer Maskenpflicht auch durch das zuständige Gesundheitsamt, etwa wenn sich in einer Schule eine besonders intensive Corona-Krankheitswelle entwickelt. Leider ist es aktuell noch nicht vorhersehbar, z. B. ob im Herbst eine neue Corona-Variante auf uns zukommt. Für den aktuellen Zeitpunkt ist die Forderung der Landesschülerkonferenz nach dem Wegfall der Maskenpflicht jedenfalls erfüllt.

I.3 Bayernweit einheitliche Informationsstruktur

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass es bayernweit und über alle Schularten hinweg eine genormte Informationsstruktur betreffend der Erreichbarkeit der staatlichen Schulberatungsstellen, Seelsorgenummern und weiteren Hilfestellungen, welche Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer schulischen Entwicklung ggf. in Anspruch nehmen können, geben soll. Denn im Rahmen einer entsprechenden Erhebung kristallisierte sich heraus, dass es hierbei große Unterschiede einzelner Schulen und, daraus resultierend, auch Nachteile für betroffene Schülerinnen und Schüler gibt. Die Brisanz der durch COVID-19 verstärkten Problematik, welche sich tagtäglich in den Medien widerspiegelt, erfordert deshalb zeitnahen Handlungsbedarf.

Schülerinnen und Schüler, die z. B. psychischen Stress bzw. eine persönliche Krise erleben oder sich wegen Lernschwierigkeiten bzw. zu ihrer Schullaufbahn beraten lassen möchten, können sich an jeder staatlichen Schule an die zuständige Beratungslehrkraft und an die zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen als Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung wenden. Diese beraten und begleiten euch und vermitteln ggf. weitere (außerschulische) Hilfe- und Therapieangebote. Die Beratung kann bei Bedarf auch in Form einer Videokonferenz erfolgen.

Durch das neutrale und kostenlose Angebot der Staatlichen Schulberatung werden niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten für die gesamte Schulgemeinschaft in allen Schularten direkt vor Ort gewährleistet.

Bei komplexen Beratungsanliegen, die über die einzelne Schule hinausgehen, unterstützen an neun Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) besonders erfahrene Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen.

Neben den Beratungsmöglichkeiten durch die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen und Beratungslehrkräften stehen auch Verbindungslehrkräfte und an einigen Schulen auch staatliche Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen sowie Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) mit unterschiedlichen Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Auf der Homepage eurer Schule findet ihr eure Ansprechpartner mit Kontaktdaten und Sprechzeiten angegeben.

Auch innerhalb des Internetauftritts der Staatlichen Schulberatung wird neben Informationen zu Unterstützungsangeboten und unterschiedlichen Beratungsanlässen auf diverse schulische wie außerschulische Ansprechpartner verwiesen (www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung.html).

Zudem wurden alle staatlichen Schulen im Rahmen des 10-Punkte-Programms zur Aufklärung über Depressionen und Angststörungen an Schulen seitens des Kultusministeriums im November 2019 darum gebeten, eine Übersicht von innerschulischen und außerschulischen Ansprechpartnern und Hilfsangeboten in der Region auf der jeweiligen Schulhomepage zu veröffentlichen, sodass Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte einen einfachen Zugang zu den Kontakten der regionalen Unterstützungsangebote haben. Die Schulen werden regelmäßig darauf hingewiesen, diese Übersicht zu aktualisieren. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen die Schulen dabei.

1.4 Aufhebung der Notengebung im Sportunterricht

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass im Sportunterricht der Unter- und Mittelstufe an den Schulen in Bayern keine Noten mehr vergeben werden. Im Vordergrund des Sportunterrichtes soll die Bewegung und der Spaß am Sport stehen und nicht der aus den Noten resultierende Leistungsdruck.

Durch die bereits bestehenden hohen Leistungsansprüche in den anderen Fächern sollten die Schülerinnen und Schüler zumindest vom Leistungsdruck im Fach Sport befreit werden.

Weiterhin ist auch die Gleichberechtigung bei der Notengebung im Gegensatz zu den anderen Fächern nicht im selben Maße gegeben, da die körperliche Beschaffenheit hier den größten Einfluss auf die Leistung und die daraus resultierende Note hat. Außerdem soll der Sportunterricht die Schülerinnen und Schüler zum Sporttreiben anregen und ihnen nicht durch den Prüfungs- und Leistungsdruck die Freude daran nehmen.

Mit diesem Antrag soll nur die Notengebung, nicht jedoch die Information über den Leistungsstand für die Unter- und Mittelstufe entfallen, denn genau in diesen Jahren beinhaltet der Sportunterricht hauptsächlich die Freude an der Bewegung und die sozialen Aspekte, wohingegen der Sportunterricht in der Oberstufe auch mehr aus den wissenschaftlichen Aspekten des Sportes besteht. Mit Information über den Leistungsstand ist eine Rückmeldung der Lehrkraft gemeint, die jedoch im Gegensatz zur Notengebung nicht im Zeugnis aufgeführt wird und nicht numerisch eingeordnet wird.

Dieser Antrag sieht ausdrücklich nicht die inhaltliche Veränderung des Lehrplans vor, sondern nur die Annullierung der Notengebung in der Unter- und Mittelstufe.

Leistungserhebungen und Schulnoten stellen für Schülerinnen und Schüler eine wertvolle Rückmeldung über den Lernstand und einen eventuell bestehenden Förderbedarf dar. Somit können sie einen ganz wesentlichen Beitrag zur Motivation der Schülerinnen und Schüler

leisten. Im Fach Sport kommt dabei den unterrichtenden Lehrkräften entgegen, dass ihnen mit dem Status des Faches Sport als Nicht-Vorrückungsfach ein weiter pädagogischer Freiraum auch hinsichtlich der Leistungsbewertung überantwortet ist. Damit muss die der Notengebung zugrundeliegende Perspektive „Leistung“ weitaus weniger den Sportunterricht dominieren. Vielmehr können die Sportlehrkräfte in ihrer pädagogischen Verantwortung dem zugrundeliegenden Gedanken, auch weniger sportaffinen Schülerinnen und Schülern einen Bezug zum Sport zu eröffnen, dahingehend Rechnung tragen, dass sie z. B. über die Form und Anzahl der Leistungserhebungen entscheiden und bei der Bewertung der praktischen Leistungserhebungen auch individuelle Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (z. B. Größe, Gewicht, Konstitution), ihre Leistungsbereitschaft, ihren Leistungswillen und ihren Leistungsfortschritt in pädagogisch angemessener Weise berücksichtigen können. Dadurch wird u. a. dem zentralen Grundanliegen des Sportunterrichts Rechnung getragen, auch den dem Sport weniger zugewandten Schülerinnen und Schülern Freude am Sporttreiben zu vermitteln und sie dauerhaft über die Schulzeit hinaus für sportliches Handeln zu motivieren.

1.5 Anpassung des Verweissystems in Hilfsmitteln

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, die Haftmarker in den Formelsammlungen beschriften zu dürfen. Da die Formelsammlungen sehr komplex und umfassend sind und in Leistungsnachweisen die Zeit immer sehr drängt, wäre eine Beschriftung der Haftmarker in den Formelsammlungen sehr erstrebenswert. Dies würde zu einer viel besseren Orientierung während der Leistungsnachweise führen. Man würde sich hier nur auf die Oberbegriffe der Themen beschränken und diese Beschriftungen auf keinen Fall als „Spicker“ ansehen. Dies kann zu jeder Zeit von der Lehrkraft überprüft werden.

Die Verwendung von Hilfsmitteln in schriftlichen Leistungsnachweisen, also auch von Formelsammlungen bzw. der Merkhilfe, regelt die Bekanntmachung des Staatsministeriums „Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs“ vom 07.06.2011 (KWMBI S. 129). Konkret heißt es hier „Hilfsmittel dürfen Hervorhebungen und Verweisungen, jedoch keine Kommentierungen enthalten.“

Der Wunsch nach beschrifteten Haftmarkern ist durchaus nachvollziehbar, für die naturwissenschaftlichen Fächer jedoch durch die o. g. Bekanntmachung nicht gedeckt. Bereits die Festlegung, was unter „Oberbegriffen“ zu verstehen ist, stellt sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte vor eine gewisse Herausforderung.

Während der Prüfung müssten die Lehrkräfte dann die einzelnen Begriffe sorgfältig prüfen. Dies stellt eine kaum leistbare Zusatzfähigkeit für die aufsichtführende Lehrkraft dar..

Speziell die Formelsammlungen erleichtern durch ihre farbliche Gestaltung und das Stichwortverzeichnis das schnelle Auffinden der einzelnen Themenbereiche bzw. Formeln. Die Verwendung verschiedenfarbiger Haftmarker kann dies noch unterstützen. Im Vergleich zu früher zugelassenen Formelsammlungen sind die gegenwärtig genutzten zudem stärker auf die tatsächlich in Leistungserhebungen benötigten Formeln ausgelegt und damit für die Schülerinnen und Schüler in der Anwendung übersichtlicher gestaltet.

Eine Beschriftung der Haftmarker kann aus diesen Gründen weiterhin nicht zugelassen werden.

I.6 Aufklärung über LGBTQIA+ im Biologieunterricht

Die Landesschülerkonferenz fordert mehr Aufklärung über Homosexualität in Bezug auf LGBTQIA+ im Biologieunterricht. Diese Inhalte sollen schulartübergreifend in den Lehrplan aufgenommen werden. Schülerinnen und Schüler bemängeln aufgrund der fehlenden Aufklärung fehlendes Verständnis sowie fehlende Toleranz und Akzeptanz. Ziel muss es sein, Schülerinnen und Schüler in diesem Punkt zu sensibilisieren und das Thema der Sexualerziehung auszuweiten.

Als Teil des in der Bayerischen Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrags ist Familien- und Sexualerziehung auch eine schulische Aufgabe.

Der konkrete Rahmen für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen wird durch Richtlinien vorgegeben, die für jede Lehrkraft an öffentlichen Schulen in Bayern verbindlich und auch bei der Erstellung von Lehrplänen maßgeblich sind. Die aktuelle Fassung wurde am 15. Dezember 2016 in Kraft gesetzt (abrufbar unter https://www.km.bayern.de/download/493_richtlinien_familien_und_sexualerziehung.pdf).

Die Richtlinien greifen die Themen „sexuelle Orientierung“ und „sexuelle Identität“ gemäß dem heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand auf. Den Geschlechterrollen und der Geschlechtsidentität ist in den Richtlinien ein eigenes Kapitel gewidmet (2.3). Im Unterricht soll „die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtszugehörigkeit, die Begegnung mit dem anderen und eigenen Geschlecht sowie das Verhältnis der Geschlechter zu- und miteinander“ thematisiert werden. Nicht zuletzt sollen „vor dem Hintergrund der verfassungsmäßigen Bedeutung von Ehe und Familie unterschiedliche Lebensformen und sexuelle Orientierungen (Hetero-, Homo-, Bisexualität) vorurteilsfrei von der Lehrkraft

angesprochen“ werden. Ab Jahrgangsstufe 7 und 8 wissen die Schülerinnen und Schüler um die Bedeutung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, sie reflektieren sexuelle Orientierung im Spannungsfeld gesellschaftlicher Normen, sozialer Umwelt und persönlicher Freiheit und schlüsseln die Vielfalt der unter dem Geschlechtsbegriff subsumierten Aspekte auf: biologisches Geschlecht, selbst empfundene Geschlechtsidentität und Rollenverständnis. Ab Jahrgangsstufe 9 und 10 diskutieren die Schülerinnen und Schüler das Zusammenwirken von biologischem Geschlecht, Rollenzuschreibung und individuellem Rollen- und Geschlechtsverständnis, sie setzen sich kritisch mit klischeehaften Rollenzuweisungen für sich und andere auseinander und erfassen die Bedeutung der Achtung der eigenen sexuellen Orientierung und der sexuellen Orientierung anderer (Hetero-, Homo-, Bisexualität); darüber hinaus achten und wissen sie ab der Jahrgangsstufe 9 und 10 um Trans- und Intersexualität und erfassen die Bedeutung von Toleranz und Respekt gegenüber Menschen, ungeachtet ihrer sexuellen Identität.

Die Vermittlung der Inhalte zum Themenfeld „Geschlechterrolle und Geschlechtsidentität“ soll gemäß Richtlinien neben dem Biologieunterricht auch im Unterricht u. a. der Fächer Deutsch, Kunst, Musik, Religionslehre und Ethik erfolgen.

Die Forderung der Landeschülerkonferenz wird somit vollumfänglich erfüllt.

1.7 Intensivierung der politischen Bildung

Die Landeschülerkonferenz fordert, dass politische Bildung an allen weiterführenden Schularten intensiviert wird. Der Lehrplan sollte so angepasst werden, dass grundsätzlich demokratische Werte sowie das politische System Deutschlands schon ab der 5. Klasse an Schülerinnen und Schüler vermittelt werden. Im Vergleich zu anderen Bundesländern setzt Bayern viel später damit an, Politikunterricht durchzuführen, was unbedingt geändert werden muss. Außerdem müssen an bestehenden Stundenplänen Zeitzumessungen zu Gunsten des Politikunterrichts erfolgen.

Des Weiteren sollen Schülerinnen und Schüler in den Oberstufen beziehungsweise im Zweifel ab der 9. und 10. Klasse politisch kontroverse Themengebiete sowie Aussagen, Positionen, Wahlprogramme und Parteien analysieren und in ein breites politisches Spektrum einordnen können. Die Intensivierung des Politikunterrichts soll also nicht nur den Beginn ab der 5. Klasse und die Zeitzumessungen beinhalten, sondern vor allem auch die kritische Auseinandersetzung mit kontroversen politischen Themen. Denn bislang ist zu beobachten, dass man sich davor scheut, Parteien und Positionen, die zu einem Diskurs in der Klasse führen könnten, zu thematisieren bzw. zu analysieren. Dies kann keinesfalls dem

Ziel entsprechen, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu machen.

Der bzw. die Lehrende muss ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren können, wenn es auch in der Wissenschaft oder Politik kontrovers erscheint. Die eigene Meinung und die politischen wie theoretischen Standpunkte sind dabei für den Unterricht unerheblich und dürfen nicht zur Überwältigung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Schülerorientierung bedeutet also, dass die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt des zu gestaltenden Unterrichts stehen müssen. Das bedeutet, dass die wertfreie Ausgestaltung politischer Themen einer offenen Diskussion gegenüberstehen muss, ohne dass hierbei instrumentalisiert sowie Meinungsmache betrieben wird. Die Verantwortung, dabei einen sicheren Rahmen zu gewährleisten, liegt bei den Lehrkräften und bei der Schulleitung, welche in einer pluralistischen Gesellschaft die Pflicht haben, Debattenkultur und demokratische Kompetenzen zu fördern. Nichts fördert demokratische Grundwerte mehr als Menschen in einen Diskurs zu führen sowie das gerechte Diskutieren zu lehren.

Im LehrplanPLUS ist die Politische Bildung sowohl als grundlegendes schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel als auch in besonderer Weise in den Fachlehrplänen in Politik und Gesellschaft und den weiteren Leitfächern der Politischen Bildung (Geschichte, Geographie und Wirtschaft und Recht sowie den Kombifächern Geschichte/Sozialkunde, Geschichte/Politik/Geographie) fest verankert und damit Grundlage in allen Bereichen pädagogischer Arbeit; ihr sind die Lehrkräfte aller Fächer und Schularten in Bayern verpflichtet.

Die Stellung des Fachs Sozialkunde bzw. Politik und Gesellschaft ist daher im Gesamtkontext der Politischen Bildung sowie der gesamten Stundentafel zu sehen, da in allen Fächern essentielle und umfassende Beiträge zur Politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler geleistet werden, z. B. im Fach Geschichte mit Blick auf die Hintergründe unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die besondere historische Verantwortung Deutschlands. In der neuen Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums wurde das Fach Politik und Gesellschaft zudem erheblich gestärkt. So etwa durch die Entkoppelung vom Fach Geschichte und die Erhöhung der Pflichtstundenzahl sowie die Möglichkeit der Wahl als Leistungsfach und eigenständiges Abiturfach.

Die Umsetzung der Politischen Bildung ist im „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“

(<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/gesamtkonzept-pb/>) verankert.

Um die Lehrkräfte bei der Umsetzung dieses Gesamtkonzepts zu unterstützen, wurde von Seiten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) das Online-Portal

www.politischebildung.schule.bayern.de eingerichtet, welches laufend aktualisierte und praxisorientierte Hinweise, Anregungen, Projektideen und Materialien bietet (so z. B. ganz aktuell zum Krieg in der Ukraine,

<https://www.politischebildung.schule.bayern.de/ukrainekrieg>).

Grundlegend für den Unterricht ist auch der sog. „Beutelsbacher Konsens“, der neben der Neutralitätspflicht und dem Aktualitätsprinzip ein zentrales didaktisches Prinzip Politischer Bildung ist. Die drei Grundsätze dieses Minimalkonsenses der Politischen Bildung von 1976 findet bis heute breite Anerkennung:

1. Überwältigungsverbot: Es ist nicht erlaubt, Schülerinnen und Schüler im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und zu indoktrinieren.
2. Kontroversitätsprinzip: Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.
3. Schülerorientierung: Schülerinnen und Schüler müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und ihre eigenen Interessenlagen möglichst selbstständig zu analysieren.

1.8 Aufklärung über Rassismus und Kultur

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass sich weiterführende Schulen zunehmend intensiver und flexibler mit den Themen Rassismus, Kultur und Diversität befassen sollen. Der allgemeinschulische Lehrplan sollte so angepasst werden, dass es genügend Spiel- sowie Freiraum gibt, sich verstärkt gegen Rassismus und Diskriminierung an allen Schulen und Bildungseinrichtungen einzusetzen. Um dieses Ziel umsetzen zu können, soll ein jährlicher „Awareness-Day“ eingeführt werden, in dem sich alle Klassenstufen mit dem Thema Rassismus beschäftigen. Die Gestaltung dieses Tages sollte jeder Bildungseinrichtung freigestellt sein. So könnten Schülerinnen und Schüler beispielsweise dazu bewegt werden, Initiative zu ergreifen, zu kommunizieren, Missverständnisse aufzuklären oder an Gruppenprojekten zu arbeiten, die den langanhaltenden Unterricht in Zukunft positiv prägen könnten. Dadurch wird mehr Freiraum für Toleranz und die Steigerung der Sozialkompetenzen aufgrund der geführten Kommunikation der Schülerinnen und Schüler geschaffen. Dieser Tag soll ein Impuls und eine Erinnerung an den omnipräsenten Rassismus sein, um zielführender in jedem Tag des Jahres gegen diesen ankämpfen zu können.

Zudem sollte im Ethik- und Religionsunterricht (und/oder Sozialkunde/Geschichte oder sonstigen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern) zunehmend das Thema „Kulturelles

Deutschland – Zusammenspiel von Kulturen“ behandelt und gegebenenfalls im Lehrplan aufgenommen werden. Dabei könnten sich Lehrkräfte mehrere Unterrichtsstunden für dieses Thema nehmen. In diesem Unterrichtsblock soll behandelt werden, was passiert, wenn verschiedene Kulturen aufeinandertreffen und wie der multikulturelle Charakter der deutschen Gesellschaft aussieht. Dabei können Lehrkräfte den Unterricht individuell gestalten, sich mit den Schülerinnen und Schülern zum Beispiel verschiedene Lebensweisen und Mentalitäten unter gesellschaftlichen Aspekten ansehen oder gesellschaftliche Hindernisse im Zusammenleben verschiedener Kulturen unter ethischen Betrachtungsweisen diskutieren. Auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen aus anderen Ländern würde sich hier anbieten. Dabei könnten festgesetzte Themen aus den Lehrplänen des Ethik- und Religionsunterrichts wie Philosophie und Gerechtigkeit bei Bedarf mit in diesen Unterrichtsblock einfließen. Täglich erleben Schülerinnen und Schüler in Deutschland Ausgrenzung in Form von Rassismus. Dies zeigt sich sowohl online als auch im realen Alltagsleben. Vor allem nach der tendenziellen Zunahme rechtsextremistischer Straftaten in Deutschland stieg die Ablehnungssensitivität und die gesellschaftliche Sensibilität für Ausgrenzung und Mobbing aufgrund von Diskriminierung und Rassismus massiv an. Um derartigem generell künftig keine Plattform mehr zu geben, soll der „Awareness-Day“ dazu genutzt werden, allen Schülerinnen und Schülern einen positiven Impuls für die Zukunft zu geben, sodass Akzeptanz und Nächstenliebe verstärkter im Vordergrund stehen können.

26,7 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Dies führt dazu, dass vielerlei Kulturen und Mentalitäten aufeinandertreffen und dies in vielen Fällen ebenso zu Ausgrenzung oder Mobbing unter demselben Vorwand des Rassismus führt. Dagegen soll die Veränderung des Lehrplans des Ethik- und Religionsunterrichts Paroli bieten. Kulturen sollten unter ethischen, philosophischen und menschlichen Ansichten beleuchtet und kommuniziert werden, da vor allem in weiterführenden Schulen sowie Fach- und Berufsoberschulen zu wenig an Aufklärung betrieben wird.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegt die Ausbildung grundlegender Werte wie Toleranz, Offenheit und gegenseitiger Respekt sehr am Herzen. Die Prävention gegen Rassismus ist fester Bestandteil mehrerer schulart- und fächerübergreifender Bildungs- und Erziehungsziele im neuen LehrplanPLUS (vgl. www.lehrplanplus.bayern.de). Dazu gehören die Interkulturelle Bildung, das Soziale Lernen, die Politische Bildung und die Werteerziehung. Das bedeutet: Für die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für diese Themenbereiche müssen alle Lehrkräfte in allen Fächern sorgen.

Gerade das verbindliche „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ (vgl. www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/gesamtkonzept-pb) zeigt vielfältige Anknüpfungspunkte und Umsetzungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Schulen auf. In den letzten Jahren wurden die Bemühungen, gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen, nochmals intensiviert. Zu nennen sind etwa

- zahlreiche Angebote der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wie etwa die Veranstaltungen „Hass 2.0“, „German Dream“, „gemeinsam Rassismus überwinden“, die Publikation „ismus.elementar“, eine „Zeit-für-Politik“-Folge (inkl. Video und Podcast) oder die neue Ausgabe des Magazins „ganz konkret“ ebenfalls zum Thema Rassismus <https://www.blz.bayern.de/>,
- vielfältige Informationen und Anregungen zur schulischen Arbeit gegen Diskriminierung auf dem Online-Portal des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) www.politischebildung.schulen.bayern.de,
- die rund 750 bayerischen Schulen, die sich mittlerweile am Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beteiligen, oder
- die präventive Antidiskriminierungsarbeit der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, deren Stundenkapazität zu Beginn des Schuljahres 2021/22 verdoppelt wurde, um dem gesamtgesellschaftlichen Trend zur Radikalisierung – zumindest im Schulkontext – entgegenwirken zu können. Diese 25 speziell ausgebildeten Schulpsychologinnen und -psychologen sowie Beratungslehrkräfte, die über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen kontaktiert werden können, intervenieren auch anlassbezogen. Gemeinsam mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) unterstützen sie die schulische Aufarbeitung extremistischer bzw. rassistischer Vorfälle.

Im Unterricht werden der Thematik des Zusammenlebens von Kulturen in Katholischer und Evangelischer Religionslehre sowie Ethik im LehrplanPLUS eigenständige und schulartübergreifende Lern- bzw. Gegenstandsbereiche gewidmet. Damit ist gewährleistet, dass das Thema in allen Jahrgangsstufen und allen Schularten aus verschiedenen Blickwinkeln und mit unterschiedlichen Schwerpunkten behandelt wird. So kommt in Evangelischer Religionslehre im Gegenstandsbereich „Religion in pluraler Welt“ „die Vielfalt religiöser und weltanschaulicher Ausdrucksformen zur Sprache und wird mit christlichen Vorstellungen in einen Dialog gebracht. Dazu gehört auch die Reflexion über angemessene Begegnungsformen mit Andersartigem und Fremdem.“ (vgl. in ähnlicher Weise auch der Lernbereich 5 „Religionen und Weltanschauungen“ in Katholischer

Religionslehre). Im Gegenstandsbereich „Religion und Kulturen“ im Fach Ethik sollen „ethische Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit den Wertvorstellungen verschiedener Kulturen und der sie prägenden Religionen“ entwickelt werden, um das eigene Welt- und Menschenbild zu erweitern, zu überprüfen und zu festigen.

In den Jahrgangsstufenlehrplänen des LehrplanPLUS findet sich im Konkreten z. B. eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Zusammenspiel von Kulturen“ etwa im Fach Ethik in den Lernbereichen Eth 10.2 („Religionsphilosophie und vergleichende Religionsbetrachtung“) am Gymnasium, im Lernbereich Eth 9.4 („Ethische Werte in Religion und Philosophie“) an der Realschule oder im Lernbereich Eth 9.3 („Ethik der Weltreligionen“) an der Mittelschule. In Katholischer Religionslehre wird die Thematik u. a. am Gymnasium aufgegriffen in den Lernbereichen KR 5.4 („Wir sind alle Kinder des einen Gottes – miteinander leben und den Glauben entdecken“), KR 6.5 („Vielfalt der Kulturen und Lebenswelten – Solidarität im Namen Gottes“), KR 7.5 („Muslimen begegnen – Glaube, Geschichte und Kulturen des Islam“) und KR 9.5 („Begegnung mit dem jüdischen Glauben“). In Evangelischer Religionslehre sei verwiesen auf ER 5.1 („Ich und die anderen“), ER 6.5 („Andres – fremd – verschieden“), ER 7.3 („Islam“), ER 8.3 („Judentum“), ER 10.5 („Gerechtigkeit und Frieden in der einen Welt“) sowie ER 11.4 („Zwischen Distanz und Nähe: Judentum, Christentum, Islam“) im LehrplanPLUS Gymnasium. Im Fach Politik und Gesellschaft analysieren Schülerinnen und Schüler beispielsweise im Lernbereich 11.3 „Für den demokratischen Rechtsstaat eintreten“ am Gymnasium „staatliche und gesellschaftliche Strategien im Umgang mit alltäglichen Ausgrenzungen, z. B. Rassismus, und erfassen Möglichkeiten des persönlichen Engagements für Minderheitenschutz und Gleichberechtigung im demokratischen Rechtsstaat.“

Projekte wie beispielsweise einen von der Landesschülerkonferenz vorgeschlagenen „Awareness-Day“ können die Schulen in Bayern bereits im Rahmen ihrer fachlichen und pädagogischen Eigenverantwortung durchführen. Solche Projekte können in Absprache mit der Schulleitung auch von der Schülermitverantwortung (SMV) vor Ort angestoßen werden.

1.9 Initiative für soziale Vielfalt (als landesweites Schulnetzwerk)

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass eine Jugendinitiative als landesweites Schulnetzwerk ins Leben gerufen wird, die sich mit sozialer Vielfalt bzw. Diversität befasst und Inhalte wie z. B. Gleichberechtigung, Gleichstellung und verschiedene sexuelle Orientierungen thematisiert. Die Zusammensetzung vieler moderner Gesellschaften hat sich durch die Globalisierung enorm verändert. Die soziale Diversität nimmt auch dadurch zu, was sie langfristig stärkt. Die Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig

von ihrer sozialen, ethnischen etc. Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihrem Lebensalter, ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten oder anderer Merkmale muss daher schon in der Schule ein zentrales Thema sein bzw. werden. Ein landesweites Schulnetzwerk könnte diese soziale Vielfalt als Projekt aufgreifen, um den Schulfamilien noch zielgerichteter die Möglichkeit zu geben, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Ergänzend zu der bestehenden Initiative „Schule-ohne-Rassismus, Schule-mit-Courage“ soll hier der soziale Aspekt ein zentraler Punkt sein, dem sich eine Schule widmen kann.

Dass sich Schülerinnen und Schüler mit sozialer Vielfalt bzw. Diversität auseinandersetzen, ist wichtig und gewinnbringend. Die Einrichtung eines landesweiten Schulnetzwerks, wie es die Landesschülerkonferenz fordert, erscheint jedoch nicht erforderlich, da es bereits schulübergreifende Netzwerke gibt, die sich mit Diversität und damit verbundenen Themen auseinandersetzen.

So sei etwa auf das „Offene Schüler*innennetzwerk queerer AGs für Respekt“ (OSQAR e.V.) verwiesen, einen gemeinnützigen Verein, der Lehrende und Lernende dabei unterstützt, an Schulen Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise oder ähnliche Gruppen zu gründen und anregend zu gestalten, die sich aktiv mit geschlechtlicher Vielfalt beschäftigen. Dabei werden ideelle Ressourcen zu AG-Projekten und zur AG-Administration bereitgestellt und die Chance zur Vernetzung mit anderen Schulen angeboten.

[https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7352/mit-offenen-arbeitsgemeinschaften-die-
vielfalt-an-bayerns-schulen-unterstuetzen.html](https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7352/mit-offenen-arbeitsgemeinschaften-die-vielfalt-an-bayerns-schulen-unterstuetzen.html))

Auch das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bezieht alle Ideologien der Ungleichwertigkeit in seinen Handlungsansatz mit ein und setzt sich somit u. a. auch mit den Themen „Sexismus“ sowie „Homo- und Trans*feindlichkeit“ auseinander.

<https://www.schule-ohne-rassismus.org/themen/>)

Darüber hinaus hat jede Schule im Rahmen ihrer Eigenverantwortung auch die Möglichkeit, Arbeitsgruppen o. Ä. einzurichten und dabei an den oben genannten Angeboten zu partizipieren. Impulse hierzu können von der SMV vor Ort ausgehen und somit unmittelbar zu einer Beschäftigung mit dem Thema Diversität an der eigenen Schule beitragen.

I.10 Aufklärung über häusliche Gewalt und Missbrauch

Die Landesschülerkonferenz spricht sich für Aufklärung zum Thema häusliche Gewalt und Vergewaltigungen aus. Prävention zielt auf die Verhinderung von Gewalt, auf den Schutz

von Bedürftigen oder auf die Veränderung von gewalttätigem Verhalten. Prävention leistet den Beitrag, dass möglichst viele Menschen typische Warnzeichen und Signale von Gewalt erkennen und bei eventueller Gewaltanwendung über die möglichen Handlungsmöglichkeiten und Alternativen Bescheid wissen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Schulen bei Prävention und Intervention von sexueller Gewalt und Missbrauch in vielfältiger Weise. Die Schulen verstehen sich als Schutzraum vor sexualisierter Gewalt und entscheiden eigenverantwortlich vor Ort, welche Maßnahmen für das jeweilige Schulprofil geeignet sind, um sexuellen Missbrauch zu verhindern und Opfern von sexuellem Missbrauch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können.

So nimmt das Thema in der Lehrerfortbildung einen hohen Stellenwert ein, um die Lehrkräfte für die Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und darin zu schulen, kompetent und behutsam damit umzugehen, Signale der Mädchen und Jungen wahrzunehmen und zu wissen, wie sie im konkreten Verdachtsfall vorgehen müssen. Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) bietet dazu beispielsweise das Online-Portal „Sexuelle Gewalt. Prävention und Intervention in der Schule“ (seit dem Schuljahr 2012/2013 abrufbar unter: <https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/>) und zahlreiche E-Learning- und Präsenzkurse an. Ganz aktuell hat das StMUK das vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBSKM) entwickelte digitale Fortbildungsangebot „Was ist los mit Jaron?“ unterstützt und entsprechend beworben: Dieses Serious Game vermittelt Beschäftigten an Grundschulen und weiterführenden Schulen Basiswissen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch.

Zur Sicherstellung von qualifizierten Schutzkonzepten an den bayerischen Schulen beteiligt sich Bayern bereits seit 2017 an der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Auch diese Initiative ist wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Lehrerfortbildung. Sie möchte vor allem die Schulen anregen, im Rahmen der Schulentwicklung Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt einzuführen bzw. weiterzuentwickeln, und gibt Antworten auf Fragen wie: Was sollten Lehrkräfte über sexuellen Missbrauch wissen? Welche Situationen können Täter ausnutzen? An wen wende ich mich im Falle eines Verdachts?

An jeder bayerischen Schule ist zudem ein Beauftragter für die Familien- und Sexualerziehung benannt. In den zugehörigen Richtlinien ist das Thema der Prävention gegen und Intervention bei sexueller Gewalt explizit verankert (abrufbar unter: https://www.km.bayern.de/download/493_richtlinien_familien_und_sexualerziehung.pdf).

Um zu diesem wichtigen Thema weitere Impulse zu geben, erfolgte 2019 von StMAS und StMUK außerdem der gemeinsame Startschuss zur Modellphase zur flächendeckenden bayernspezifischen Etablierung der Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs zum Schuljahr 2019/2020. Ziel ist es, Schulkinder altersgerecht über ihre Rechte aufzuklären, ihre Persönlichkeitsrechte zu stärken, sie zu sensibilisieren und zu informieren, wo sie im Bedarfsfall Hilfe finden. Um landesweit eine qualifizierte Durchführung sicherzustellen, erfolgen durch AMYNA e. V. (landes- und bundesweit anerkannte Expertise im Bereich Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt) im Vorfeld Schulungen für Jugendamt, Schule sowie spezialisierte Fachberatungsstellen.

Die Prävention von häuslicher Gewalt und Missbrauch ist eine pädagogische Daueraufgabe, der bereits in vielfältigen Angeboten im Lebensraum Schule Rechnung getragen wird und die auch beständig weiterentwickelt wird.

I.11 Zeugnisbemerkung Legasthenie/bei Nachteilsausgleich/Notenschutz

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass es in Zukunft keinen Vermerk über einen gewährten Notenschutz (§ 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO) auf dem Abschlusszeugnis gibt. Dieser Vermerk ist diskriminierend, da er dem Gedanken der Gleichbehandlung entgegensteht. Außerdem relativiert er die erbrachte Leistung. Aufgrund des Notenschutzes und auch des Nachteilsausgleichs werden die von Menschen mit Legasthenie erbrachten Leistungen erst mit denen von Menschen ohne Benachteiligung vergleichbar. Eine Bemerkung im Zeugnis untergräbt diese unter erschwerten Umständen erbrachte Leistung und verhindert eine objektive Vergleichsbewertung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei späteren Bewerbungen, dass der Vermerk einen subjektiven Einfluss auf die Bewertung und den Vergleich mit Mitbewerbern haben kann. Deswegen ist ein Verzicht auf den Vermerk vor allem im Abschlusszeugnis wichtig. Zudem fühlen sich Schülerinnen und Schüler durch den Vermerk dazu getrieben, auf den ihnen zustehenden Notenschutz zu verzichten und nehmen dadurch schlechtere Leistungen in Kauf.

Der Vermerk über einen gewährten Notenschutz ist wegen des Grundsatzes der Zeugnisklarheit und –wahrheit zwingend erforderlich. Dabei ist es wichtig, zwischen einem bloßen Nachteilsausgleich (ohne Vermerk im Zeugnis) und „echtem“ Notenschutz (hier

Vermerk gemäß § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO vorgeschrieben) zu unterscheiden. Für eine Legasthenie-Beeinträchtigung kommt, je nach Prüfungsgegenstand, beides in Betracht. Maßgeblich ist, ob der Kern der zu erbringenden Leistung noch gewahrt ist:

Der Nachteilsausgleich versetzt Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in die Lage, eine gleichwertige Leistung zu erbringen (wie der Landesschülerrat richtig anmerkt, „werden die erbrachten Leistungen erst mit denen von Menschen ohne Benachteiligung vergleichbar“). Hier wird also die Chancengleichheit hergestellt. Dabei bleibt das Anforderungsniveau der Prüfung gleich – ein Vermerk im Zeugnis erfolgt nicht. Beispiele für Maßnahmen zum Nachteilsausgleich (vgl. § 33 der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)) sind unter anderem:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit und/oder zusätzliche Pausen
- Zusätzliche Erläuterung der Aufgabenstellung
- Mündliche Prüfung statt schriftlicher Prüfung und umgekehrt
- Prüfung in besonderen Räumlichkeiten
- Beeinträchtigungsgerechte Bewertung des Zeichnungs- oder Schriftbildes
- Unterstützung durch eine Schreibkraft oder Begleitperson

Der Notenschutz setzt hingegen da ein, wo Schülerinnen und Schüler Beeinträchtigungen aufweisen, die sie daran hindern, einen Teil der geforderten Leistung zu erbringen. Deshalb wird darauf verzichtet, eine vergleichbare Leistungsbewertung vorzunehmen. Letztlich wird also ein Teil der Prüfung „weggelassen“ und die Note auf der Grundlage der übrigen Leistungen der oder des Betroffenen gebildet (also z. B. wegen körperlich-motorischer Beeinträchtigung Verzicht auf Bewertung praktischer Prüfungsbestandteile im Sportunterricht, Instrumentenvorspiel im Fach Musik, Anschlag- und Schreibgeschwindigkeit in beruflichen Schulen, Verzicht auf die Bewertung eines Diktats in sprachlichen Fächern wegen Legasthenie). Damit wird von den allgemeingültigen Anforderungen der Prüfung zugunsten einer Schülerin oder eines Schülers abgewichen. Trotzdem bleibt die unter Notenschutz erreichte Note vollwertig und ohne Einschränkung Grundlage für das Zeugnis, einen Abschluss oder den Übertritt. Die Prüflinge erhalten aber im Sinne der Zeugnisklarheit und -wahrheit eine Zeugnisbemerkung, die darauf hinweist, dass die unter Notenschutz erreichte Ziffernote bestimmte Leistungen nicht enthält bzw. unter Abweichung von den sonstigen Leistungsvorgaben erreicht wurde. Diese Maßnahme informiert über abweichende Leistungsanforderungen und ist damit ein Instrument, Bildungswege und -abschlüsse zu

ermöglichen, obgleich die dafür erforderliche Leistungsfähigkeit nach einem allgemeinen Maßstab nicht voll umfänglich vorliegt.

Diese Differenzierung ist rechtlich zwingend. Denn es ist ein Unterschied, ob lediglich die Rahmenbedingungen für die gleiche Leistung geändert werden, oder ein Teil der Leistung, die für eine Prüfung eigentlich erforderlich ist, weggelassen wird. Das hat auch das Bundesverwaltungsgericht so bestätigt (Urteil vom 29. Juli 2015, Az. 6 C 35.14).

I.12 Bildung zu Themen wie Steuern und Versicherungen / Aufnahme versicherungsrechtlicher und vertragsrechtlicher Inhalte in den Lehrplan

Die Landesschülerkonferenz fordert die Aufnahme der Themen Steuern und Versicherungen in den Lehrplan und Unterricht an bayerischen Schulen.

Konkret sollen die Themen Steuern, das Schreiben einer Steuererklärung sowie Versicherungen in den Unterricht aufgenommen werden, um die Schülerinnen und Schüler besser auf ihr späteres Leben vorzubereiten. Die Themen könnten beispielsweise in das Fach Wirtschaft und Recht sowie Sozialkunde/Politik und Gesellschaft einfließen oder im Rahmen eines Projekttages vermittelt werden.

Viele Schülerinnen und Schüler haben nach dem Schulabschluss zwar ein großes Allgemeinwissen und viele fachliche Kompetenzen erworben, jedoch fehlt der Schulinhalt zu den zuvor angesprochenen lebensnahen Inhalten. Diese sind jedoch von großer Relevanz und sollten daher im Rahmen der schulischen Bildung vermittelt werden.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollten Grundwissen zu den gängigsten Verträgen, wie z. B. Mietverträgen, Mobilfunkverträgen oder Verträgen mit Stromanbietern erwerben, um einen leichteren Einstieg in ein selbstständiges Berufsleben zu haben. Darüber hinaus sollten auch Hilfestellungen zur Auswahl der notwendigsten Versicherungen, wie z. B. Haftpflichtversicherungen oder Hausratversicherungen, Bestandteil der unterrichtlichen Arbeit sein.

Die beschriebenen Themen mit dem Ziel einer Vorbereitung auf ein Alltagsleben nach der Schulzeit werden im Rahmen des im laufenden Schuljahr neu gestarteten Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ behandelt. Das Konzept zielt darauf ab, über verpflichtende Praxiswochen in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 den Lebensweltbezug im schulischen Alltag deutlich zu stärken und selbstverständlich werden zu lassen. Dabei arbeitet die gesamte Schulfamilie fächerübergreifend und mit qualifizierten externen Partnerinnen und Partnern (z. B. Steuerkanzleien, Verbänden etc.) zusammen. Inhaltlich umfasst das Konzept den gesamten Bereich der Alltagskompetenzen und Lebensökonomie mit den Handlungsfeldern Gesundheit, Ernährung, Haushaltsführung, Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten und Digital Handeln.

Den Schulen wird eine Handreichung zur Verfügung gestellt

(<http://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen-blkm/alltagskompetenz/>), in der viele wertvolle Anregungen zu den „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ enthalten sind. Die Themen Steuern und Versicherungen entsprechen den im Rahmen der Projektwoche zu thematisierenden Handlungsfeldern. In der Handreichung werden hierzu u. a. auch Module und Unterrichtsmaterialien vorgeschlagen, auf die die Lehrkräfte im Rahmen ihres pädagogischen Ermessens Bezug nehmen können.

Durch das fächerübergreifende Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ ist dem Anliegen somit bereits Rechnung getragen.

Darüber hinaus werden auch im Fach Wirtschaft und Recht Inhalte zu den Themenfeldern behandelt, auf die sich der Antrag I.12 der Landesschülerkonferenz bezieht. So erwerben beispielsweise die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 am neunjährigen Gymnasium im Fach Wirtschaft und Recht durch die Auseinandersetzung mit entsprechenden Inhalten die Fähigkeit, vor dem Hintergrund grundlegender Merkmale der Sozialen Marktwirtschaft wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Regelungen und Entscheidungen im Hinblick auf wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit zu beurteilen. Im Zusammenhang mit dieser Kompetenzerwartung beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Steuern zum einen unter dem Aspekt der Umverteilung in der Sozialen Marktwirtschaft sowie zum anderen unter dem Aspekt der Belastungen eines Privathaushalts mit Steuern und Abgaben. Hierbei wird insbesondere auch die Einkommensteuer thematisiert.

II. Beschlüsse bezüglich der Gymnasien

II.1 Mehr praktische berufliche Erfahrungen

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass Schülerinnen und Schüler mehr praktische berufliche Erfahrung während ihrer Schullaufbahn sammeln.

Konkret bedeutet dies, dass das verpflichtende Praktikum um mindestens ein weiteres Schülerpraktikum erweitert werden soll, sodass jede Schülerin bzw. jeder Schüler in den beiden jeweiligen Jahrgangsstufen in einen frei gewählten Beruf „schnuppern“ kann. Ziel ist, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler am Ende der Schulzeit an mindestens zwei Pflichtpraktika während der Schulzeit teilgenommen hat.

Darüber hinaus sollen Veranstaltungen zur Berufsinformation für alle Schülerinnen und Schüler leichter zugänglich gemacht werden und eine bessere Bindung zwischen Schulen und Unternehmen stattfinden. Um praktische Erfahrungen zu erlangen, bedarf es einer Verknüpfung der Schülerinnen und Schüler mit wirtschaftlichen Betrieben, die dafür sorgt, dass berufliche Orientierung bereits vor der Oberstufe anfangen kann. Genauer heißt das, dass Anreize für eine solche Verbindung seitens der Schulen, aber auch der Wirtschaftsverbände gesetzt werden sollen. Wenn mit der Einführung des G9 die Schullaufbahn um ein Jahr verlängert wird, bietet sich dadurch die Möglichkeit eines weiteren Praktikums, da der Unterrichtsstoff entzerrter ist und damit mehr Zeit hierfür zu Verfügung steht. Darüber hinaus stellen Schülerpraktika einen elementaren Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung dar und sind somit von zentraler Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler.

Die derzeitige Berufsorientierung bietet wenig Gelegenheit zum direkten Austausch mit Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, wodurch die Schülerinnen und Schüler wenig bis kaum Einblicke in das tatsächliche Berufsleben erhalten. Dies soll daher ausgebaut und verbessert werden.

Im Gegensatz zu den beruflichen Schulen und der Mittelschule, wo mit Blick auf deren spezifische berufsvorbereitende Bildungsziele Betriebspraktika unverzichtbar sind, sind Betriebspraktika an Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen nicht verpflichtend. Diese Schulen entscheiden hier eigenverantwortlich, ob und wie oft ein Praktikum im Sinne des Art. 30 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) durchgeführt wird.

Der Verzicht auf die Einführung eines verpflichtenden Betriebspraktikums an allen Ausbildungsrichtungen des Gymnasiums resultiert aus der Unsicherheit hinsichtlich der flächendeckenden Verfügbarkeit der erforderlichen Praktikumsplätze. Bereits jetzt besteht an den anderen Schularten mit verpflichtenden Betriebspraktika ein hoher und konstanter Praktikumsplatzbedarf. Es besteht daher die Gefahr, dass es an einzelnen Schulstandorten durch Einführung von Pflichtpraktika an Gymnasien zu Engpässen bei den Praktikumsplätzen und zu Verdrängungseffekten kommt. Auf diese Problematik wird immer wieder vor allem von Gymnasien im ländlichen Raum hingewiesen.

Des Weiteren wurde die Frage eines verpflichtenden Praktikums auch im Vorfeld der Einführung der P-Seminare mit Vertretern der Wirtschaft diskutiert. Diese haben deutlich davon abgeraten und das Staatsministerium gebeten, auf ein verpflichtendes Betriebspraktikum am Gymnasium zu verzichten. Die Vertreter der Wirtschaft sahen sich

nicht in der Lage zu garantieren, dass bei rund 5.500 P-Seminaren pro Schuljahr an den bayerischen Gymnasien mit jeweils im Schnitt rund 12 Schülerinnen und Schülern an allen Schulstandorten eine ausreichende Zahl von zusätzlichen Praktikumsplätzen (neben den Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler anderer Schularten) zur Verfügung steht.

Jedoch sind die Schulen verpflichtet, jedem Schüler und jeder Schülerin ein Praktikum zu ermöglichen (vgl. Gemeinsame Erklärung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Kooperation mit dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft „Berufliche Bildung – Mehr Praxisbezug an Schulen“ vom 16.09.2019).

Die/Der Koordinatorin/Koordinator für berufliche Orientierung (KBO) ist die zentrale Ansprechperson für die Berufliche Orientierung am bayerischen Gymnasium. Sie/Er bildet unter anderem eine Brücke zwischen der Schule und externen Partnern. Um die Vernetzung und Kooperation von Schule und Wirtschaft nachhaltig auszubauen, wurden die Arbeit der KBO an den Gymnasien in den letzten Jahren gestärkt. Beispielsweise erhalten die KBO für ihre Arbeit entsprechende zeitliche Ressourcen. Dadurch werden die KBO bei der Weiterentwicklung des schulspezifischen Curriculums zur beruflichen Orientierung sowie bei der Steuerung und Koordination des Moduls zur beruflichen Orientierung, des P-Seminarangebots sowie des Aufbaumoduls in Q12/13 dauerhaft unterstützt. Durch gemeinsam mit Partnern entwickelte und gestaltete verbindliche Einführungs- und Fortbildungsangebote sowie regelmäßige Austausch- und Kommunikationsplattformen für Lehrkräfte werden die KBO darüber hinaus in die Lage versetzt, noch besser ihren Aufgaben professionell, aktualitäts- und praxisbezogen gerecht zu werden.

Zudem wird die Berufliche Orientierung im neunjährigen Gymnasium mit dem Modul zur beruflichen Orientierung in Jgst. 9 und dem Aufbaumodul in der Qualifikationsphase strukturell ausgebaut. Zusammen mit dem neu akzentuierten Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung in Jgst. 11 und dem Wissenschaftspropädeutischen Seminar in der Qualifikationsphase erhält die berufliche Orientierung so viel Raum wie noch nie. Dieser Raum soll auch für die Kooperation mit externen Partnern aus der Wirtschaft genutzt werden. Spezifische (Methoden-) Lehrpläne werden zudem die relevanten Kompetenzen der Studien- und Berufsorientierung am Gymnasium verbindlich festschreiben. Dies garantiert eine berufliche Orientierung aus einem Guss.

II.2 Nachholmöglichkeit für Schülerpraktika am Gymnasium

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die Schülerpraktika, die aufgrund der COVID-19 Pandemie entfallen sind, für alle Schülerinnen und Schüler – ungeachtet der schulischen Leistung und der daraus resultierenden Terminplanung – nachgeholt werden.

Das Praktikum stellt einen elementaren Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung dar und konnte für viele Schülerinnen und Schüler aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie nicht stattfinden. Da derzeit nur ein Praktikum vorgesehen ist, ist für ganze Jahrgänge diese Möglichkeit und Erfahrung vollständig entfallen.

Wie bei Antrag II.1 dargestellt liegt die Entscheidung über die Durchführung eines Betriebspraktikums im Sinne des Art. 30 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) aus guten Gründen bei den Schulen. Dies beinhaltet auch die Entscheidung der jeweiligen Schule, eine coronabedingt nicht durchgeführte Praktikumswoche ggf. in einer höheren Jahrgangsstufe nachzuholen.

III. Beschlüsse bezüglich der Realschulen

III.1 Sozialkunde als Fach in der 9. Jahrgangsstufe

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass das Fach Sozialkunde schon in der 9. Jahrgangsstufe unterrichtet wird.

Da viele Arbeitgeber Wert auf gutes Allgemeinwissen legen und die Bewerbungen spätestens nach der 9. Klasse stattfinden, sollten Fächer wie Sozialkunde schon vor der 10. Jahrgangsstufe unterrichtet werden. An den Sozialwissenschaftlichen Gymnasien beispielsweise ist das Fach im Stundenplan der 9. Jahrgangsstufe schon zu finden.

Im Bildungsgang der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler über die Dauer von sechs Schuljahren eine erweiterte Allgemeinbildung, wobei gemäß Lehrplan die angezielten Kompetenzen sukzessive aufgebaut werden. Auch wenn das Fach Sozialkunde, demnächst umbenannt in Politik und Gesellschaft, erst in der Jahrgangsstufe 10 verankert ist, werden dennoch sozialkundliche Themen bereits in den Jahrgangsstufen davor vermittelt. Geschichte, die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer und Geografie bilden hierbei Ankerfächer. Gleichwohl tragen auch alle anderen Unterrichtsfächer zur Vermittlung entsprechender Kompetenzen bei, indem sie bei der Umsetzung der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele, z. B.

- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Familien- und Sexualerziehung,
- Ökonomische Verbraucherbildung,
- Politische Bildung und
- Werteerziehung,

gemäß LehrplanPLUS für die Realschule mitwirken. Die gegenwärtige Verankerung des Fachs Sozialkunde in der Stundentafel der Realschule erscheint vor diesem Hintergrund und im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von Unterrichtszeit für alle Aspekte des Bildungsauftrags der Realschule angemessen. Eine Änderung ist daher nicht geplant.

III.2 Berufsberatung an Realschulen

Die Landesschülerkonferenz fordert eine Berufsberatung an Realschulen. Schülerinnen und Schüler fühlen sich nicht ausreichend beraten und mit einer so wichtigen Entscheidung alleine gelassen.

Berufsberatung und Maßnahmen zur Information über Berufsfelder sind ein permanenter, sich über alle Fächer und Jahrgangsstufen erstreckender Teil der schulischen Ausbildung an der bayerischen Realschule. Sowohl durch Vorgaben des Lehrplans als auch durch konkrete Projekte und Vorhaben wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sich allgemein und individuell mit der Berufswahl auseinanderzusetzen.

Um Realschülerinnen und Realschüler beim Übergang ins Berufsleben zu unterstützen, steht die komplette Jahrgangsstufe 9 fächerübergreifend unter dem Zeichen der Berufsorientierung. Nahezu alle Fächer ermöglichen praxisbezogene Einblicke in das Berufsleben und unterstützen so den wichtigen Prozess der Berufswahl. Eine besondere Bedeutung haben fächerübergreifend die Erstellung eines Lebenslaufs und Bewerbungsschreibens, das Üben von Vorstellungsgesprächen, das Bearbeiten von Eignungstests und die Zusammenarbeit im Team. Die Schülerinnen und Schüler legen währenddessen eine Bewerbungsmappe an und sammeln ihre Bewerbungsunterlagen.

Ferner werden grundlegende Arbeitstugenden, höfliche und zuvorkommende Umgangsformen und das selbstbewusste und der jeweiligen Situation angemessene Auftreten eingeübt und gefestigt. Die Schülerinnen und Schüler erfahren zudem, wo und wie sie sich Informationen über ihre Berufswünsche beschaffen und auswerten können. Hierbei sind die Lehrkräfte des Faches Wirtschaft und Recht federführend tätig. In diesem Fach werden die Schülerinnen und Schüler ganz gezielt zur beruflichen Orientierung hingeführt.

Weitere Unterstützung in der Berufswahl erfahren die Schülerinnen und Schüler von den Beratungslehrkräften. Auf diese können die Schülerinnen und Schüler aktiv zugehen, um Informationen und ggf. Hilfestellungen bei der Entscheidung für einen bestimmten Beruf zu erhalten. Auch im Fach Informationstechnologie werden für eine Tätigkeit in mittelständischen Unternehmen wesentliche Kompetenzen erworben. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Einblicke in verschiedene Berufsbilder, die mit Informationstechnologien zu tun haben, und erleben deren allgegenwärtigen Einsatz in der modernen Arbeitswelt. Darüber hinaus werden in diesem Fach die formalen Ansprüche bei der Entscheidung für einen bestimmten Beruf eingeübt, nämlich das Erstellen von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf).

Auch die Informationen bzgl. der Wahlpflichtfächergruppe in Jahrgangsstufe 6 ist gewissermaßen als Beratung darüber zu verstehen, welche Kompetenzen für welche Berufsgruppen vonnöten sind. Trotz dieser Schwerpunktsetzung im Rahmen der Wahlpflichtfächergruppen bleibt aber die Berufswahl und -richtung sowie der weitere schulische Bildungsgang für die Schülerinnen und Schüler offen.

An nahezu allen Realschulen organisieren die Lehrkräfte ergänzend in der 9. Jahrgangsstufe das freiwillige Betriebspraktikum (in der Regel eine Woche) und arbeiten die dabei von den Schülerinnen und Schülern gemachten Erfahrungen im Unterricht auf.

Die Realschulen pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Betrieben und haben so passgenau entsprechend der regionalen Gegebenheiten vor Ort ein umfassendes Programm zur beruflichen Orientierung. An vielen Schulen werden Berufsinfotage sowie Betriebserkundungen durchgeführt. Zum Teil werden von den Lehrkräften Ausbildungsbörsen, bei denen Vertreter der Wirtschaft Berufe in den Schulen vorstellen, organisiert. Ebenso werden bedarfsorientiert Fachleute der Wirtschaft von den Lehrkräften zu Unterrichtssequenzen (Expertenreferate) in die Schule eingeladen, um die Arbeitswelt aus erster Hand vorzustellen. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Betrieben spielt hierbei eine große Rolle. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten entwickeln die Schulen ihre individuellen Programme zur beruflichen Orientierung kontinuierlich weiter, um sich den Veränderungen am regionalen Arbeitsmarkt bestmöglich anzupassen. Die Angebote der Schule eröffnen somit für alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit Betrieben vor Ort.

Weitere Maßnahmen und Unterstützungsangebote:

- Nahezu alle Realschulen ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme am sog. Girls'/Boys' Day oder veranstalten diesen hausintern.

- In Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von externen Partnern wurde die Online-Plattform „wunschBERUFEREALisieren“ erarbeitet und im Bayerischen Realschulnetz online gestellt. Sie ist eine umfassende Ideen- und Informationsbörse rund um das Thema Berufliche Orientierung. Die Online-Plattform bietet vielfältige, wichtige und hilfreiche Informationen zu verschiedenen Aspekten wie bspw. zur Durchführung eines Praktikums, Bewerbung, relevante rechtliche Bestimmungen, Möglichkeiten zur Einbindung von Eltern in die Berufliche Orientierung und vieles mehr. Außerdem führen eine Vielzahl von Links von der Plattform zu weiteren themenspezifischen Internetangeboten.
www.realschulebayern.de/realschule/realschule-in-bayern/berufliche-orientierung/
- An vielen Realschulen wurden bereits Koordinatoren für Berufliche Orientierung (KBO) etabliert. Der/Die KBO ist an jeder Realschule die zentrale Anlaufstelle für die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler und hat die Aufgabe, das schulinterne Programm zur Beruflichen Orientierung zu steuern, die Kommunikation innerhalb der Schulfamilie (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte) zu koordinieren, und ist Ansprechpartner/in für die in die Berufliche Orientierung eingebundenen externen Partner. Auch evaluiert der/die KBO schulinterne Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung, stimmt diese aufeinander ab und erweitert sie bei Bedarf, um den Erfolg des Berufswahlprozesses zu sichern.
- 2017 wurde die Internetplattform BOBY (Berufsorientierung Bayern) durch die Allianz für starke Berufsbildung in Bayern (www.boby.bayern.de) aufgesetzt. Hierüber findet man Orientierungsangebote und hilfreiche Tipps rund um alle wichtigen Fragen zur beruflichen Zukunft. Außerdem bietet BOBY wichtige Neuigkeiten, Messeterminen und Angebote rund um das Thema Berufsorientierung in Bayern.

An den obigen Ausführungen wird ersichtlich, dass eine umfassende Berufsberatung an bayerischen Realschulen bereits erfolgt, diese aber bedarfsorientiert weiterentwickelt wird, um auf regionale oder schulinterne Spezifika adäquat reagieren zu können.

IV. Beschlüsse bezüglich der FOSBOS

IV.1 Ergänzung der Probezeit

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die FOSBOS §8 Absatz 1 Satz 2 so erweitert wird, dass Schülerinnen und Schüler, die die Probezeit bereits einmal bestanden haben, bei Neueintritt nicht nochmals diese Probezeit bestehen müssen, wenn sie im gleichen Zweig sind.

Die Probezeit dient dazu, die Leistung und Fähigkeit zum Bestehen des Fachabiturs zu prüfen. Ist diese einmal bestanden, liegt die Bestätigung vor. Entfällt die erneute Probezeit, würde dies den erheblichen Leistungsdruck und Stress mindern sowie ausschließen, dass Schülerinnen und Schüler durch unglückliche Noten und Fehlritte die Probezeit zu einem späteren Zeitpunkt nicht noch einmal bestehen. Die Erweiterung in der FOBOSO §8 Absatz 1 Satz 2 könnte folgendermaßen aussehen: „Keiner Probezeit unterliegt, wer [...] diese bereits einmal bestanden hat und sich im gleichen Ausbildungszweig befindet.“

Die Probezeit dient dem Schutz der Schülerinnen und Schüler. Wenn eine längere Zeit zwischen dem letzten Schulbesuch liegt (ein oder mehrere Jahre) ist es sinnvoll, erneut zu prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen.

Die Probezeit ist nicht bestanden, wenn bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers nicht damit gerechnet werden kann, dass sie oder er das Ziel des Schuljahres erreicht. Die Probezeitentscheidung ist dabei immer eine Einzelfallentscheidung, die neben dem Notenbild auch den pädagogischen Aspekt zu berücksichtigen hat. Daher ist es ausgeschlossen, dass allein einzelne „Fehlritte“ bei den Noten zum Nichtbestehen der Probezeit führen.

IV.2 Pandemiebedingte Anpassungen der Prüfungen

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass es pandemiebedingte Anpassungen der Prüfungen geben sollte. Wir erachten es für sinnvoll, die Halbjahresnoten nach den Prüfungsergebnissen streichen zu können. Des Weiteren sollen die gestrichenen Inhalte aus dem Schuljahr 2020/21 in den Abiturprüfungen 2021/22 berücksichtigt werden. Außerdem plädieren wir dafür, dass die Regelung bezüglich des Testens für die Abiturprüfungen aus dem Schuljahr 2020/21 übernommen wird.

Ein wesentlicher Grund für die Zeitverlängerung der Abiturprüfungen ist das Tragen einer Maske, da diese einen starken Einfluss auf die Konzentration sowie die Leistung der Schülerinnen und Schüler hat. Durch die Verschiebung der Streichungen der Halbjahresnoten nimmt man den Schülerinnen und Schülern den enormen Druck ab, der sich durch die Pandemie verstärkt hat.

Abschließend lässt sich sagen, dass aufgrund der Pandemie gewisse Anpassungen notwendig sind, welche im Schuljahr 2020/21 bereits vorgenommen wurden und sich gut bewährt haben.

Zum Streichen von Halbjahresergebnissen: Die FOBOSO (genauer gesagt § 35 Abs. 4 Satz 1 FOBOSO) wird bereits dahingehend geändert. Die Schülerinnen und Schüler haben nun die Möglichkeit, bis spätestens am zweiten Werktag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfungen zu erklären, welche Halbjahresergebnisse in die Gesamtergebnisse sowie in das Abschlussergebnis eingehen sollen. Diese Forderung ist damit positiv erledigt.

Selbstverständlich werden die pandemiebedingten Belastungen der Schülerinnen und Schüler bei den Planungen der Fachabitur- und Abiturprüfungen 2022 berücksichtigt.

Die vom ISB erarbeiteten verbindlichen Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen (Ausweisung prüfungsrelevanter Inhalte; siehe: www.isb.bayern.de/schwerpunktsetzungen) behalten unverändert ihre Gültigkeit. Es gelten damit grundsätzlich für die Abschlussprüfungen 2021 und 2022 an FOSBOS die gleichen Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen. Durch diese Regelungen soll sichergestellt werden, dass die Anpassungen der Lehrplaninhalte für die Abschlussprüfungen für alle Mitglieder der Schulfamilie transparent und einfach nachvollziehbar sind.

Um das Prüfungsgeschehen vor dem Hintergrund der Hygienemaßnahmen zu entzerren, der pandemiebedingten Sondersituation Rechnung zu tragen und allen Beteiligten frühzeitig Planungssicherheit zu verschaffen, wird auch in diesem Schuljahr die Arbeitszeit für die zentral gestellten schriftlichen Abschlussprüfungen an allen Schularten verlängert.

Ab einer Prüfungszeit von drei Stunden beträgt der Zeitzuschlag 30 Minuten (bei unverändertem Prüfungsbeginn). Das ist bei der Fachabitur- und Abiturprüfung an FOSBOS in nahezu allen Fächern (außer der Fachhochschulreifeprüfung in Englisch 150 Min. und der Ergänzungsprüfung für die zweiten Fremdsprachen 120 Min.) der Fall.

Der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte hat auch bei den Abschlussprüfungen höchste Priorität. Die Schulen haben zahlreiche Möglichkeiten, die personellen und räumlichen Kapazitäten dahingehend auszuschöpfen, dass Prüfungen mit möglichst großem Abstand zwischen den Teilnehmenden durchgeführt werden können. So kann beispielsweise an den schriftlichen Prüfungstagen für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 sowie der Vorklassen materialgestützter Distanzunterricht stattfinden.